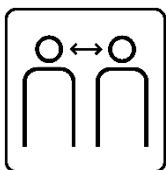


Covid-19 Hotline +41 41 639 77 33

THEMA	RICHTLINIEN & VERHALTENSREGELN
1 Prävention	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Die Gesundheit hat oberste Priorität; hohe Solidarität und Eigenverantwortung werden vorausgesetzt. ▷ Personen mit Covid-19-Symptomen müssen der Veranstaltung fernbleiben.
2 Anreise	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Aktuell gültige Einreisebestimmungen werden von den Teams eingehalten: - Alle Personen ab 16 Jahren müssen bei der Einreise in die Schweiz einen negativen PCR-Test (nicht älter als 72h) oder einen Antigen Schnelltest (nicht älter als 24h) vorweisen können. Dieser Test muss im Abgangsland durchgeführt werden. Zudem muss ein Einreiseformular ausgefüllt werden (https://swissplf.admin.ch/formular). ▷ Die Anreise muss Teamintern erfolgen.
3 Informations- und Meldepflicht / Testpflicht	<p>Vor dem Event:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ Anreisenden mit fehlenden Unterlagen wird keine Akkreditierung ausgestellt. Sie erhalten somit keinen Zugang zum Eventgelände und müssen sich bis zur Vervollständigung der Unterlagen in Selbstisolation begeben. <p>Während des Events:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ Nicht geimpfte oder genesene Personen müssen sich nach Abholung der Akkreditierung täglich testen lassen (Antigen-Schnelltest). Die Personen aus der roten Gruppe werden hierzu vom LOC aufgeboten. Die Kosten für die Tests muss die Verursacherperson vor Ort bezahlen.
4 Akkreditierung	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Die Akkreditierung dient als Zulassung zum Eventgelände und muss jederzeit auf Person getragen werden. ▷ Die Akkreditierung darf auf keinen Fall an Dritte abgegeben werden.
5 Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Es herrscht eine Maskenpflicht in allen Bereichen der Akkreditierungszone Rot des Eventgeländes. ▷ Generelle Schutzmaskenpflicht in Innenbereichen. ▷ Ausnahmen für das Tragen von Schutzmasken sind: <ul style="list-style-type: none"> - Athleten unmittelbar vor, während und nach dem Wettkampf - Während der Verpflegung, nachdem der Sitzplatz eingenommen wurde
6 Gruppe Rot und Rest	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Es darf keine Durchmischung der Personengruppe Rot und Rest geben.
7 Testing bei Symptomen	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Tests müssen im durchgeführten Land offiziell anerkannt und zertifiziert sein. ▷ Die Task Force kann Personen, welche Symptome aufweisen per Covid-19 Schnelltest testen lassen. ▷ Die Task Force kann jederzeit unangekündigte Schnelltests anordnen lassen. ▷ Bei einem positiven Resultat, welches per Covid-19 Schnelltest erkannt wird, muss zusätzlich ein Covid-19 PCR-Test durchgeführt werden. ▷ Die Kosten für zusätzliche Tests muss die Verursacherperson vor Ort bezahlen.
8 Vorgehen bei Symptomen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beim Auftreten von Symptomen muss unverzüglich der Mannschafts-/Teamchef informiert werden. 2. Die betroffene Person begibt sich sofort in Isolation. 3. Der Teamchef informiert sofort den Covid-19-Gesundheitskoordinator des LOC über die Covid-19 Hotline. 4. Durchführung eines Antigen-Schnelltests. Bei einem negativen Test kann die Person zurück ins Team. Bei einem positiven Schnelltest muss zusätzlich ein PCR-Test durchgeführt werden. 5. Der Covid-19-Gesundheitskoordinator informiert bei einem positiven Test die Task Force. 6. Die Task Force entscheidet nach Absprache mit der kantonalen Behörde über das weitere Vorgehen. 7. Jegliche Informationen an Dritte (Medien, weitere) müssen vorab von der Task Force freigegeben werden.
9 Regeln im Hotel	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Jedem Betreiber steht es frei, sein Hotel unter die 2-G Zertifizierungspflicht zu stellen. Beim Essen (Frühstück, Mittag- und Abendessen, etc.) in Innenbereichen gilt immer eine Zertifizierungspflicht. Im Hotel gilt grundsätzlich das Schutzkonzept von HotellerieSuisse (Link HotellerieSuisse). ▷ Personen, die weder geimpft noch genesen sind oder über einen in der Schweiz nicht zugelassenen Impfstoff verfügen (z.B. Sputnik V), müssen ihre Mahlzeiten im Hotelzimmer einnehmen.
10 Schulung und Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Der Teamchef ist für die interne Schulung seiner Teammitglieder verantwortlich. ▷ Er verpflichtet sich, das Team spätestens am Abend vor dem ersten offiziellen Event (Training oder Wettkampf) über den Anhang Rot und die Schutzbestimmungen zu informieren. ▷ Der Anhang ist ein bindender Bestandteil des Basis-Schutzkonzepts Weltcup.



Abstand halten



Gesichtsmaske tragen



Hygieneregeln beachten



Zertifikatspflicht



Symptomfrei an die Veranstaltung